

Anleitung:
Fristen A - Z

Immer auf der sicheren Seite

- ✔ **Von unserer Fachredaktion geprüft** Die Inhalte dieses Downloads sind nach bestem Wissen und gründlicher Recherche entstanden. Für eventuell enthaltene Fehler übernehmen jedoch Autor/in, Chefredakteur sowie die Holzmann Medien GmbH & Co. KG keine rechtliche Verantwortung.

Fristen A - Z

Buchhaltungspflichtige Betriebe müssen ihre Belege bis zu zehn Jahre lang aufbewahren. Mit dem Jahressteuergesetz 2013 war eine Verringerung der Höchstfrist ab 2013 auf acht Jahre geplant. Die wichtigsten Belege mit sechs und zehn Jahren:

10 Jahre archiviert werden müssen alle zu führenden Bücher wie Geschäftsbücher, Inventare und Bilanzen :

- Bankbelege
- Bewirtungsbelege
- Bilanzunterlagen
- Fahrtenbuch
- Gehaltslisten
- Kontoauszüge
- Lohnlisten
- Rechnungen
- Steuererklärungen
- Zahlungsanweisungen

Sechs Jahre aufbewahrt werden müssen:

- Angebote
- Bauakten
- Inventurunterlagen
- Lohnkonten
- Handels- und Geschäftsbriefe
- Verträge